



Anfragenbeantwortung

06. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung am 09.03.2020

7.1. Möglichkeit der Baumbestattung auf dem Waldfriedhof

Herr Scheidler lobt die Pflege der städtischen Friedhöfe und möchte wissen, warum die Möglichkeit der Baumbestattung auf dem Waldfriedhof nicht gegeben sei.

Die Frage wird schriftlich beantwortet.

Antwort der Verwaltung – Abt. Grünflächenplanung/Bestattungswesen

Entgegen des Namens, der gewachsene Natur vermuten lässt, ist der Waldfriedhof eine durchkomponierte, gestaltete Anlage, die klare Strukturen aufweist und wenig Raum für freie Gestaltungsmöglichkeiten lässt. Die Belegungsflächen sind klar definiert. „Der Nadelwald bietet den wirkungsvollen Grund, in welchen eine Reihe von Lichtungen gerodet sind“, so die Vorstellungen des Architekten Richard Neutra. Der bestehende Kieferngürtel nimmt die Funktion der Einfriedung ein. Nach Auffassung der Verwaltung widerspricht es dieser Grundidee, die Bäume der Einfriedung und die, die den „wirkungsvollen Grund“ bilden, für Bestattungen zu nutzen, indem in ihre Wurzelbereiche Urnen eingebettet werden.

Dafür ein eigenes Baumfeld neu anzulegen, lässt sich mit der Idee der (Bestattungs-) Lichtungen nicht in Einklang bringen.

Die Stadt hat als Eigentümerin dieses bedeutenden Gartendenkmals die Verpflichtung, die Intention des Architekten zu bewahren. Der Waldfriedhof ist daher kein geeigneter Ort für friedwaldähnliche Bestattungen. Dadurch, dass wir Baumbestattungen auf einem anderen städtischen Friedhof, nämlich „Vor dem Jüterboger Tor“ anbieten können, trägt dies doch zu einer für eine Kleinstadt erstaunlichen „Bestattungsbandbreite“ in Luckenwalde bei. Die Bürgerinnen und Bürger haben insgesamt eine große Auswahl an Grabstätten (siehe Friedhofssatzung § 14 Abs. 2).

i. A. Michaela Hoffmann
Abteilungsleiterin